
Autonome Provinz Bozen Südtirol

GEMEINDE WOLKENSTEIN



Provincia Autonoma di Bolzano
Alto Adige
**COMUNE DI SELVA DI VAL
GARDENA**

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG III DER EU RICHTLINIE 2011/92 BETREFFEND
DIE ERHÖHUNG DER FÖRDERLEISTUNG DER
AUFSTIEGSANLAGE „PASSO SELLA - SASSO LEVANTE“ IN
DER SKIZONE 10.04 MONTE PANA- CIAMPINOI- SELLAJOCH**

Auftraggeber:

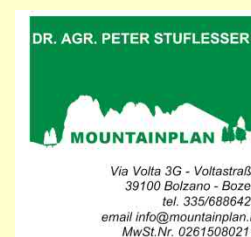
ETI S.a.S di Cappadozzi & C.
Sellajoch 2
39048 WOLKENSTEIN

Projektant:

Dr.Ing.Andrea Boghetto
Via Delle Crode Rosse 1
38054 S.MARTINO DI CASTROZZA

**Auftragnehmer:
Umweltvorstudie**

Dr. Agr. Peter Stuflesser
Voltastr.3/G
39100 BOZEN



Bozen, den 25.09.2019



Inhalt:

1. Allgemeines

- a) Einleitung
- b) Gesetzliche Grundlagen
- c) Skipistenfachplan
- d) Eintragung im Register

2. Merkmale des Projektes

- a) Größe und Ausgestaltung des Projektes
- b) Kumulierung mit anderen und bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten
- c) Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt
- d) Abfallerzeugung
- e) Umweltverschmutzung und Belästigungen
- f) Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das Projekt relevant sind einschließlich solcher, die wissenschaftlich relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge des Klimawandel bedingt sind.
- g) Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Wasserverunreinigungen oder Luftverschmutzung)

3. Standort der Projekte

Die ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume, die durch die Projekte möglicherweise beeinträchtigt werden, muss Unter Berücksichtigung insbesondere folgender Punkte beurteilt werden:

- a) Bestehende und genehmigte Landnutzung

- b) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (einschließlich Boden, Flächen, Wasser und biologische Vielfalt) des Gebietes und seines Untergrundes
 - c) Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:
 - I) Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen
 - II) Küstengebiete und Meereswelt
 - III) Bergregionen und Waldgebiete
 - IV) Naturreserve und Parks
 - V) Durch einzelstaatliche Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; von Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 92/43/EWG und der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesene Natura 2000 Gebiete
 - VI) Gebiete, in denen die für das Projekt relevanten und in der Unionsgesetzgebung festgelegten Umweltqualitätsnormen Bereits nicht eingehalten wurden oder bei denen von einer solchen Nichteinhaltung ausgegangen wird.
 - VII) Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte
 - VIII) historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten
4. Art und Merkmale der potentiellen Auswirkungen
- a) Umfang und Räumlichkeiten der Auswirkungen
 - b) Art der Auswirkungen
 - c) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen
 - d) Schwere und Komplexität von Auswirkungen
 - e) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen
 - f) Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen
 - g) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/ oder genehmigter Projekte
 - h) Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern
5. Ausgleichmaßnahmen
6. Schlussfolgerungen

1. Allgemeines:

a) Einleitung:

Der bestehende kuppelbarer 8er Sessellift „Passo Sella - Sasso Levante“ in der Skizone Monte Pana - Ciampinoi – Sellajoch 10.04 soll die Förderleistung erhöht werden. Die bestehende Stundenförderleistung beträgt 2.199 P/h und soll auf 2.600 P/h erhöht werden. Die Erhöhung der Stundenförderleistung wird durch die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit erreicht. Diese wird von 4,2 m/s auf 5 m/s erhöht.

b) Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen in der Autonomen Provinz Bozen zur Umweltverträglichkeit ist das derzeitige gültige L.G. Nr.17 vom 13.10.2017, welches auf die Eu –Richtlinie 2011/92/Eu und auf dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr.349 vom 08.07.1986 aufgebaut ist. Gemäß Anhang IV zum 2 Teil des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 152/2006 unterliegen Projekte der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening), welche folgende Schwellenwerte überschreiten:

- Skipiste mit einer Länge von mehr als 1,5 km oder eine Fläche über 5 ha
- Aufstiegsanlagen mit einer Höchstförderleistung von mehr als 1.800 P/h, ausgenommen Schlepplifte und fixgeklemmte Sessellifte mit einer Schräglänge von bis 500 m.

Die Ausarbeitung der hiervor liegende Umweltvorstudie erfolgt auf der Grundlage vom Anhang II und III der Richtlinie 2011/92/Eu.

c) Skipistenfachplan

Das geplante Vorhaben befindet sich in der Skizone 10.04 Monte Pana – Ciampinoi - Sellajoch.

Bereits der Fachplan, zeigt auf, dass in dieser Skizone vor allem ein qualitativer Aufbau erfolgen soll. Auf Grund des mittlerweile erreichten Sättigungsgrades der Skizone sind nur mehr geringfügige Eingriffe mit dem Ziel der qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes möglich. (siehe Anhang)

d) Register:

Beim vorliegenden Projekt handelt sich um eine Erhöhung der Förderleistung einer bereits bestehende und im Register eingetragene Aufstiegsanlage, deshalb ist eine Anpassung im Register für Pisten und Anlagen nicht notwendig.

1. Merkmale des Projektes

Das untersuchte Projekt sieht die Erhöhung der Förderleistung des kuppelbaren Sechssersesselliftes „Passo Sella -Sasso Levante“ in der Örtlichkeit Sella Joch in der Gemeinde Wolkenstein.

Die technischen Daten der bestehenden Anlage nach der Erhöhung sind:

Die Talstation liegt auf 2.172 m ü.d.M.

Die Bergstation liegt auf 2.373 m ü.d.M.

Der Höhenunterschied beträgt 201 m

Die schräge Länge beträgt 1128,26 m

Anzahl der Stützen : 12

Anzahl der Fahrzeuge: 54

Förderleistung : **2.600 P/h** (Bestand 2.199 P/h)

Geschwindigkeit: **5 m/s** (Bestand 4,2 m/s)

Fahrzeit: **3`46“** (Bestand 4`29“)

In fettgedruckt die veränderten technischen Daten

Es sind keine Grabungsarbeiten vorgesehen:

Die Anlage befindet sich in der attraktiven und stark gefahrenen“ Sella Ronda“, die einen regen Zuspruch hat und wo die derzeitige Anlage eine zu geringe Förderleistung hat und sich somit sehr oft sehr lange Wartezeiten bilden.

Foto 1: Bereich Talstation

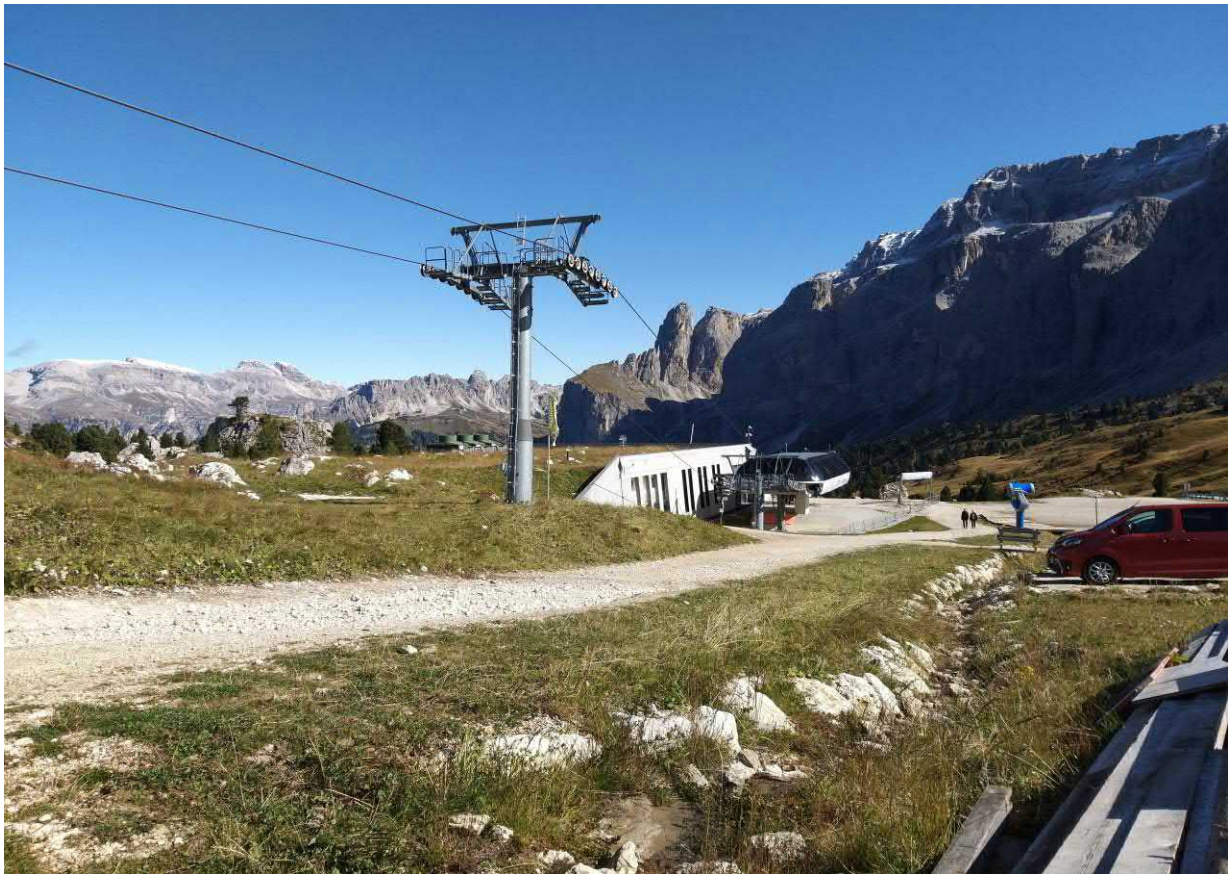
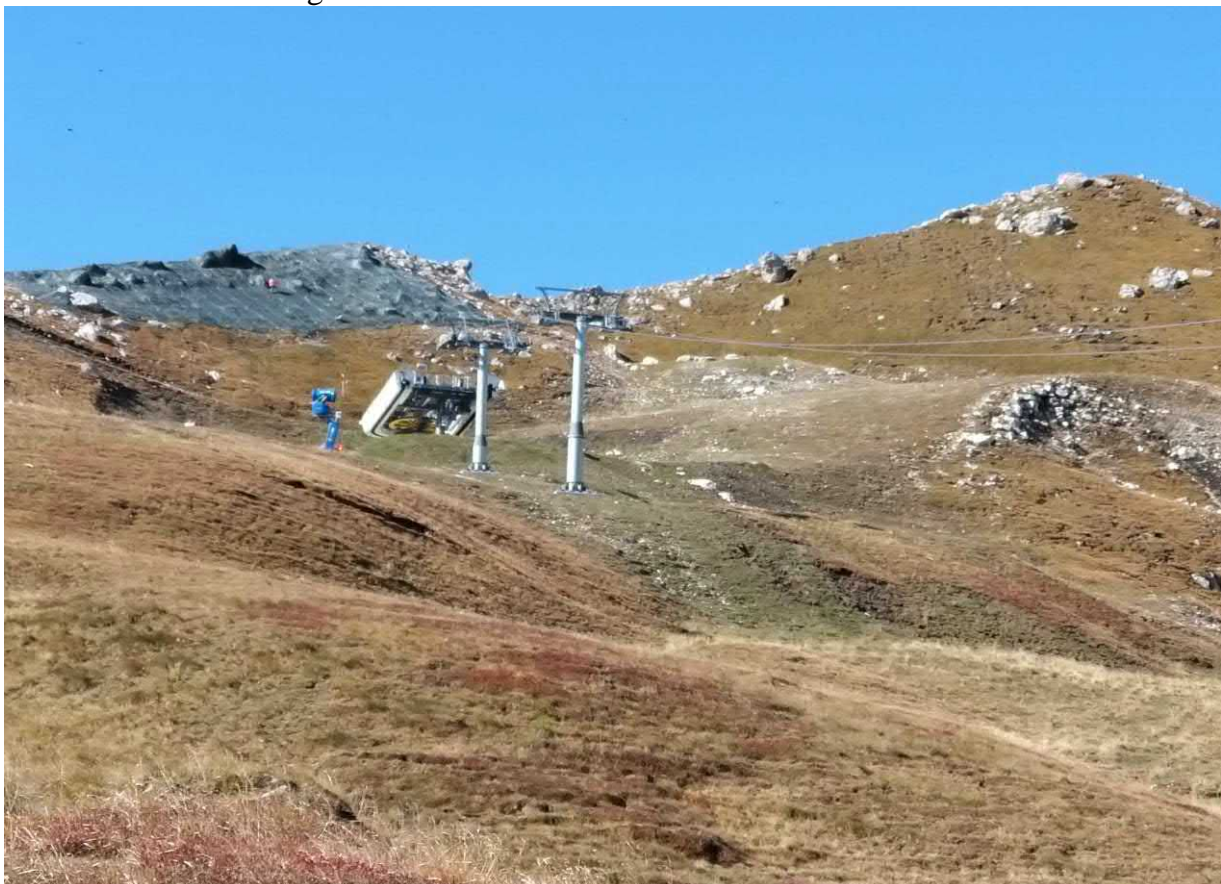
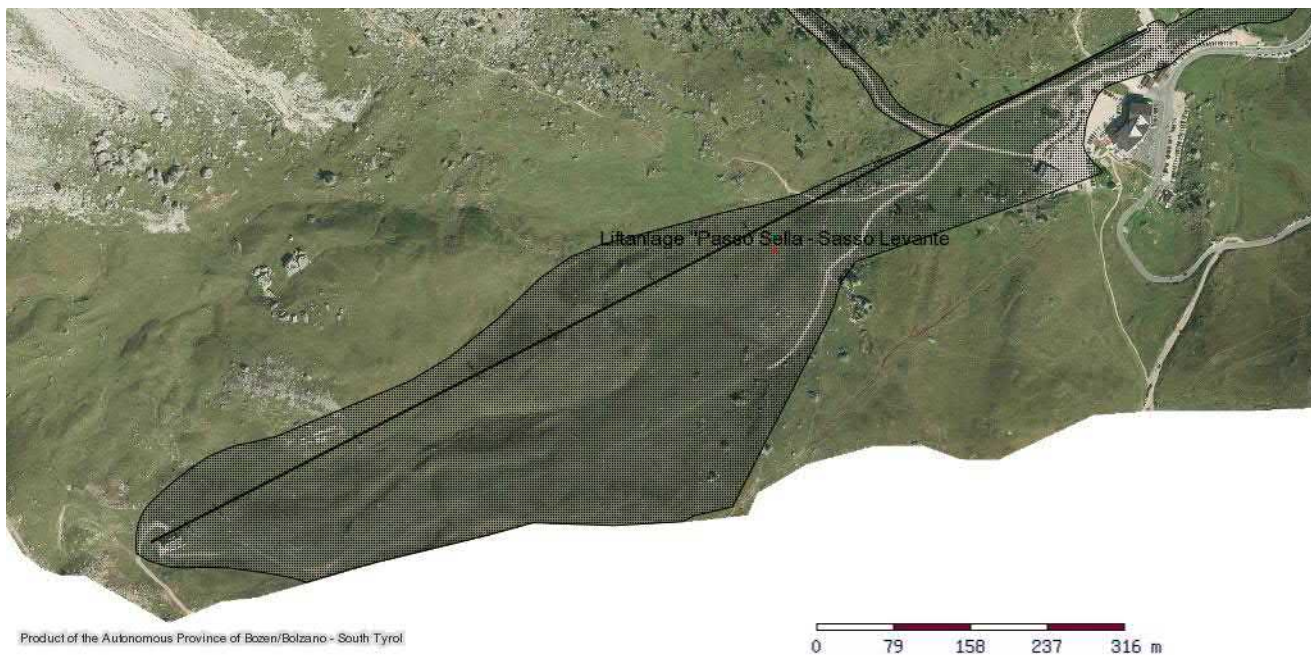


Foto 2: Bereich Bergstation



a) GRÖSSE DES PROJEKTES :

Das Projekt umfasst die Erhöhung der Förderleistung der bestehenden Aufstiegsanlage „Passo Sella -Sasso Levante“. Die geplante Förderleistung beträgt 2.600 P/h . Diese Erhöhung der Förderleistung wird nur durch die Fahrgeschwindigkeit erreicht.



b) KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN:

Es ist keine Kumulierung mit anderen Projekten vorgesehen

c) NUTZUNG DER FLÄCHEN:

Es wird bei diesen Vorhaben kein Boden als Ressource beansprucht

BODEN:

Es werden keine neuen Flächen beansprucht. Es sind keine baulichen Arbeiten vorgesehen. dieser Linie eine Aufstiegsanlage. In der Nähe der Trasse wurden in den vergangenen Jahren die Leitungen der Bechneigungsanlage verlegt.

WASSER:

Das Projekt beansprucht kein Wasser.
Technische Beschneiungsanlage ist schon vorhanden.
Faktor Wasser spielt keine Rolle

BIOLOGISCHE VIELFALT:

Flora und Fauna, Ökosysteme, Land- und Forstwirtschaft:

Der Standort der bestehenden Aufstiegsanlage „Passo Sella- Sasso Levante“ befindet sich im Gebiet Sella Joch in der Gemeinde Wolkenstein.
Das Gebiet befindet geologisch auf Dolomitgestein.

Flora

Das Untersuchungsgebiet soll weiterhin im Winter als Skipiste benutzt werden und im Sommer hingegen als Wiese und vor Allem als Weide benützt.
Das Untersuchungsgebiet ist artenreich an Pflanzen, und es gibt Bereiche wo immer Arbeiten durchgeführt worden sind und neu eingesät wurde.

Kurze Beschreibung der Untersuchungsbereich

Es wurde am 20.09.2019 floristische Erhebung durchgeführt, es wurde nur ein Bereich kurz erhoben.

Bereich 1:

Die untersuchte Fläche entspricht einen Buffer von 50 Metern Breite längs der Linie der Aufstiegsanlage „Passo Sella - Sasso Levante“.

Innerhalb dieser Fläche entspricht die Vegetation größtenteils einen alpinen Kalkrasen, teilweise von ausgezeichnetem floristischem Ausdruck (insbesondere auf den Kuppen oder bei der Felsvorsprüngen) manchmal angereichert mit Nardetum-Arten (in den Mulden und in Situationen größerer Bodentiefe), ohne dass jedoch dieser letzte Lebensraum nie seinen vollen Ausdruck findet.

Der Bezug zum Natura 2000 ist in diesem Fall der Lebensraum "6170 - *Alpine und subalpine Kalkrasen*", mit einem geringen Grad an Repräsentativität, beherrscht von *Carex sempervirens* und *Sesleria caerulea*, mit *Agrostis alpina*, *Gentiana ciliata*, *Achillea clavinae*, *Leontopodium alpinum*, *Scabiosa lucida*, *Ranunculus montanus*, usw. .

Für die Borstgraswiese (Nardetum) den Natura 2000 Bezug ist der Codex "6230 – *Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden*", in diesem Fall von durchschnittlicher Repräsentativität, mit Arten wie *Nardus stricta*, *Festuca rubra*, *Anthoxanthum alpinum*, *Geum montanum*, *Potentilla arurea*, *Gentiana punctata*, *Hypochaeris uniflora*, *Homogyne alpina*, *Carlina acaulis*, usw. .

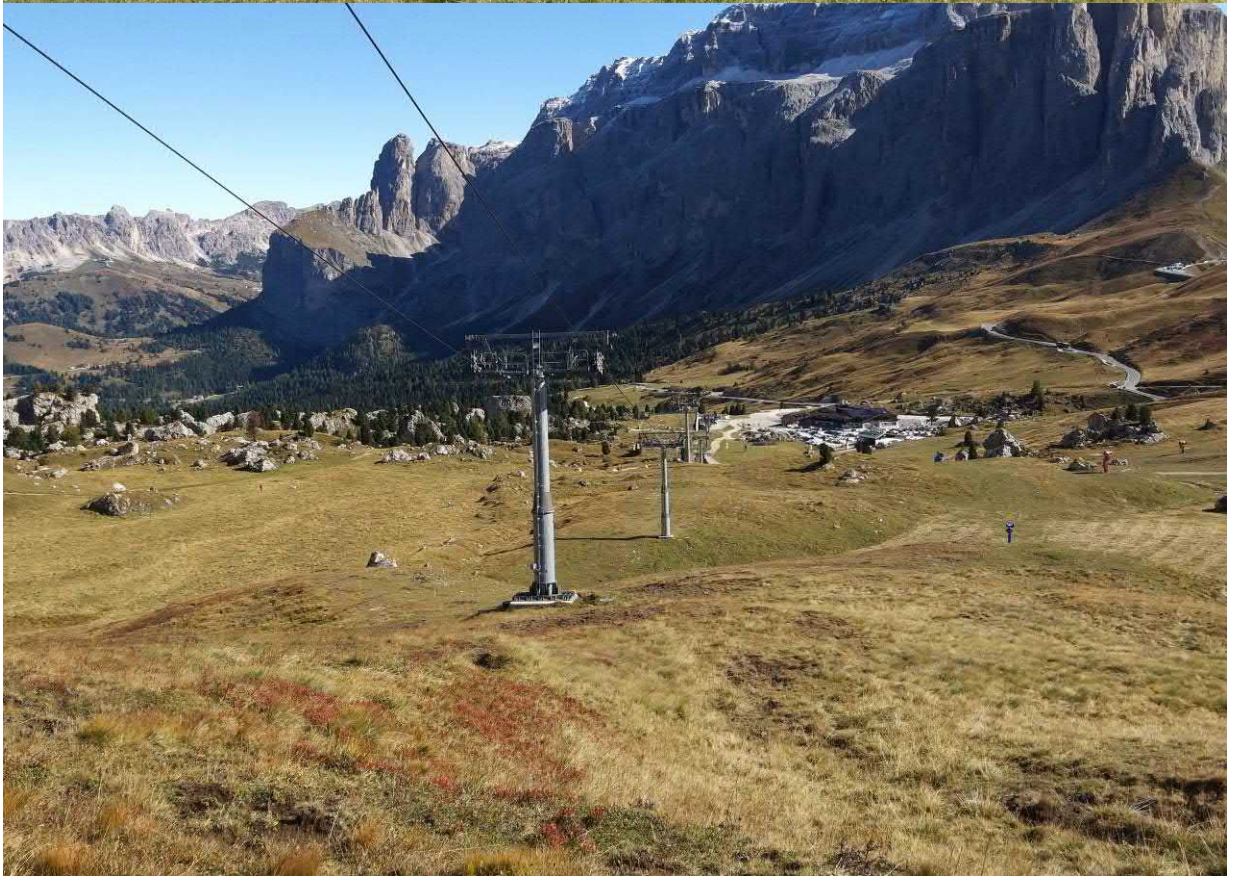
In den fruchtbarsten Bereichen, innerhalb der Hohlräume mit größerer Bodenstärke

und größerer Wasserversorgung, beherrscht die Fettweide, mit Fettzeigerarten wie *Deschampsia caespitosa*, *Phleum alpinum*, *Agrostis capillaris*, *Ranunculus acris*, *Trollius europaeus*, *Trifolium pratense*, *Trifolium repens*, *Alchemilla* sp., *Leontodon hispidus*, *Leontodon autumnalis*, usw., die manchmal von Nardetum-Elementen flankiert werden. In diesem Fall fehlt der Hinweis auf Natura 2000.

Schließlich gibt es im unteren Teil des betrachteten Gebietes Kalkstein Felsblöcke, die teilweise auf den Natura 2000-Code "8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation" zurückzuführen sind, teilweise von Strauchvegetation bedeckt, mit Arten wie *Dryas octopetala*, *Salix beryserrata*, *Daphne striata*, *Arctostaphylos alpinus*, *Arctostaphylos uva-ursi*, *Vaccinium gaultheroides*, *Erica herbacea*, *Rhododendron ferrugineum*, *Juniperus communis subsp. nana*, mit einigen Individuen (meist Verjüngung) von *Pinus cembra* und *Larix decidua*, und Elementen der alpinen Kalkrasen.

Laut Projektunterlagen sind hier keine Arbeiten Vorgesehen





Fauna:

Laut Auskunft der Jägerschaft und der Vogelberinger Marco Obletter und Jacun Prugger und Ornitologen und Beobachtungen sind unter anderem folgende Tiere und Vögel im Untersuchungsbereich und im unmittelbaren Umkreis vorhanden:

Amphibien:

Art dt	Art lat
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>

Reptilien:

Art dt	Art lat
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>
Bergeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>

Heuschrecken:

Art dt	Art lat
Nordische Gebirgsschrecke	<i>Bohemanella frigida</i>
Südliche Gebirgsschrecke	<i>Miramella irena</i>
Gewöhnliche Gebirgsschrecke	<i>Podisma pedestris</i>
Alpenstrauchschrecke	<i>Pholidoptera aptera</i>

Schmetterlinge:

Art dt	Art lat
Wegericht-Scheckenfalter	<i>Melitaea aurinia</i>
Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias alfacariensis</i>
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>
Goldener Scheckenfalter	<i>Euphydrygas aurinia</i>
Rundaugen-Mohrenfalter	<i>Erebia medusa</i>
Versch. Bläulinge	<i>Lycaenidae</i>
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>

Berg-Weißling	<i>Pieris bryoniae</i>
Großer Perlmutterfalter	<i>Argynnis aglaja</i>
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>

Vögel:

Art dt	Art lat	Verhalten	Schutzstatus
Vogelschutzrichtlinie EU			
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	Jagend	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Durchzug	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		
Wanderfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Durchzug	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Durchzug	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>		
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Durchzug	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Durchzug	
Blaukelchen	<i>Luscinia svecica</i>	Durchzug	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Durchzug	
Braunkelchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Durchzug	
Trauenschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Durchzug	
Kleiber	<i>Sitta europea</i>		
Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	umherziehend	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Durchzug	
Kleiber	<i>Sitta europea</i>		
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>		
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>		

Säugetiere:

Art dt	Art lat
Feldhase	Lepus europaeus
Schneehase	Lepus timidus
Fuchs	Vulpes vulpes
Hermelin	Mustela erminea
Steinmarder	Martes foina
Marder	Martes martes
Eichhörnchen	Sciurus vulgaris
Reh	Capreolus capreolus
Rothirsch	Cervus elaphus
Gämse	Rupicapra rupicapra
Waldmaus	Apodemus sylvaticus
Murmeltier	Marmota marmota
Dachs	Meles meles
Maulwurf	Talpa europaea (vollkommen Geschützte Art nach L.G. vom 12. Mai 2010, Nr. 6 Art.4 Anlage A)

Nullvariante (= Ist Zustand)

Bei nicht Realisierung des Projektes werden im Vergleich zur heutigen Situation keine Veränderungen für die Lebensräume und Tierarten erwartet.

Projekt:

Bei Realisierung des Projektes werden in der Betriebsphase keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf den Lebensraum der hier lebenden Tierarten erwartet. Es sind keine Grabungsarbeiten vorgesehen.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft:

Die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen ist als gering zu bezeichnen.

Die Höhenlage und die Entfernung zu den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht

Nur eine extensive Bewirtschaftung (1 Mahd x Jahr und Weide)

Bei den letzten Bauarbeiten wurden entlang der Linie der Aufstiegsanlage eine handelsübliche Saatgutmischung verwendet.

Es sind keine Arbeiten vorgesehen somit keine dauerhaften relevanten Änderungen für die bestehenden Habitate.

d) ABFALLWIRTSCHAFT:

Die Erhöhung der Förderleistung der Aufstiegsanlage bringt keine Veränderung in der Abfallerzeugung

e) UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN:

Die Störwirkung der bestehenden Aufstiegsanlage durch die Erhöhung der Förderleistung bleibt in etwa gleich.

**f) RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER KATASTROPHEN,
DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT
SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL
BEDINGTE RISIKEN**

- UNFÄLLE

In der Betriebsphase der Aufstiegsanlage sind keine höheren Unfallrisiken zu erwarten, als die der bestehenden Anlage.

- KATASTROPHEN DURCH NATURGEFAHREN

Keine Veränderung der bestehenden Situation.

- DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Der Klimawandel könnte die Schneesicherheit und niedrige Temperatursicherheit bedrohen mit Auswirkungen auf die Rentabilität des Winterbetriebes der Aufstiegsanlagen.

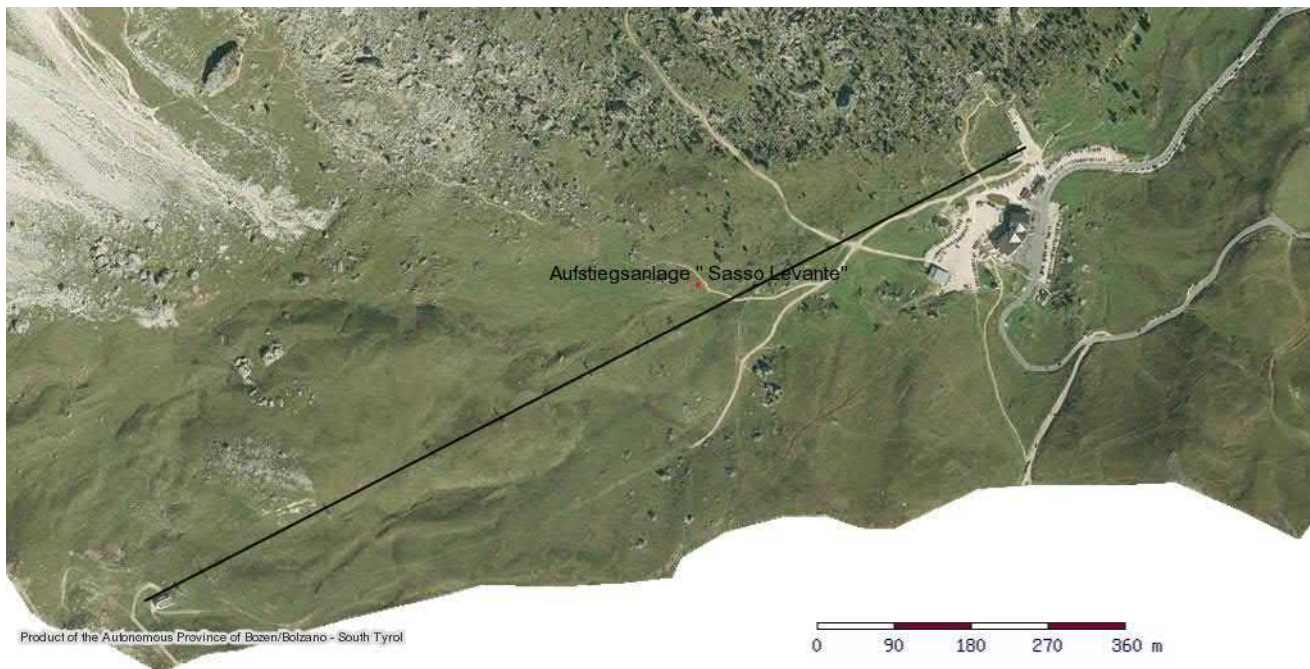
Der Betreiber hat eine funktionstüchtige Beschneigungsanlage, dies ermöglicht schon jetzt eine flächendeckende technische Beschneigung.
Die Liftanlage befindet sich über 1.800 m u.m.h.
Das gegenständliche Projekt hat hier keine wesentliche Auswirkung.

- **RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT
(WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)**

Keine wesentliche Veränderung

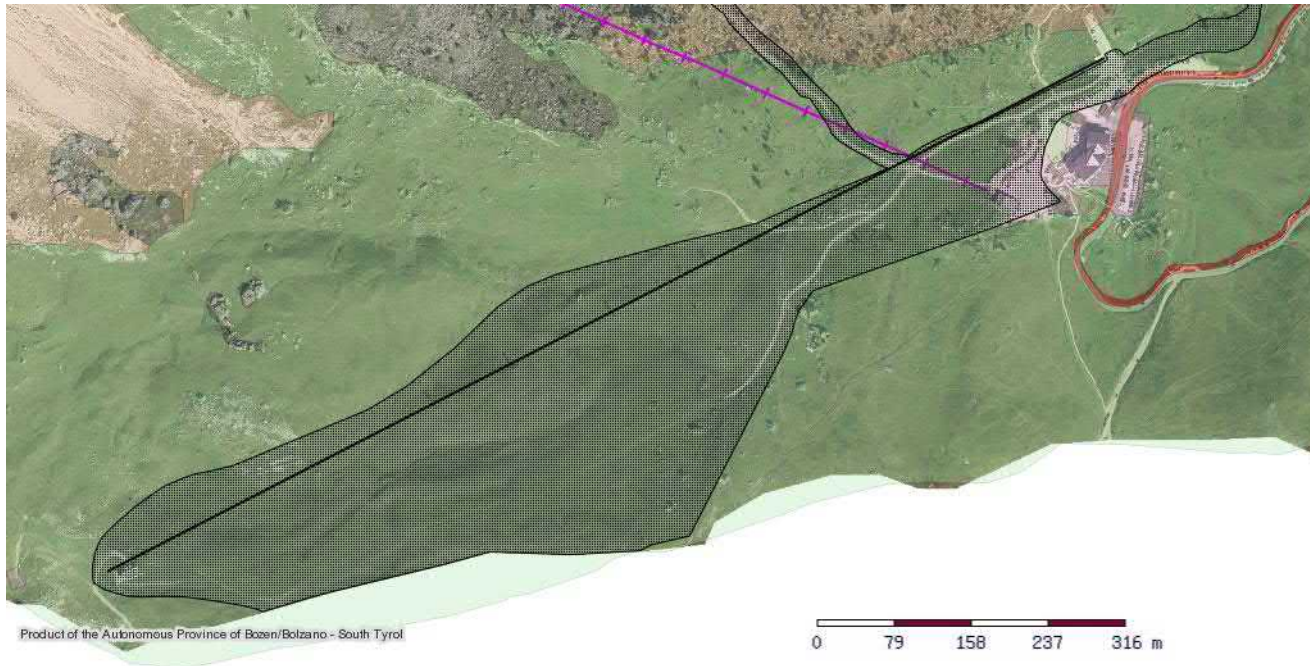
3. STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt befindet sich im Skigebiet 10.04 Monte Pana – Ciampinoi - Sellajoch im der Ortschaft Sella Joch in der Wolkenstein. Die Förderleistung des bestehenden kuppelbaren Sechsesselllift wird auf 2.600 P/ H erhöht um den Ansprüchen der Wintersportler gerecht zu werden.



a) BESTEHENDE UND GENEHMIGTE LANDNUTZUNG

Der betroffene Bereich wird im Winter als Skipiste und Aufstiegsanlage benutzt. Im Sommer werden die Flächen als einschnittige Almwiese (sehr geringer Teil) und Weide (größte Teil) benutzt.



Realnutzung 1:10000

Vegetationsloses Lockermaterial
Straßen und funktionell zugeordnete
Flächen
Grasland
Lifte, Seilbahnen mit
Zubehörsflächen
Wald

b) REICHTUM, VERFÜGBARKEIT, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN (einschließlich Boden, Flächen, Wasser und biologische Vielfalt) DES GEBIETES UND SEINES UNTERGRUNDES

Rund um die bestehende Aufstiegsanlage gibt es noch einige Naturräume.

Es handelt sich um ein Gebiet wo mehrere touristische Infrastrukturen vorhanden sind.

Das Projekt erstreckt sich auf größten Teil auf Flächen die schon in der Vergangenheit schon bearbeitet worden sind.

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Gebietes, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen entscheidend beeinflussen.

Der Faktor Boden erfährt keine Veränderung.

Es bestehen bereits die Zufahrten für die geplanten Standorte der Stationen.

Die Umsetzung der geplanten Erhöhung der Förderleistung von 2.199 P/h auf 2.600P/h der bestehenden Aufstiegsanlage bringt keine Nachhaltigen, negativen Veränderungen im Vergleich zum bestehenden Zustand.

c) BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

- BERGREGIONEN

Das betroffene Gebiet erstreckt sich von zirka 1.800 bis 2.080 m ü.d.M.

Es handelt sich dabei um seit langen bestehender Skizone.

Durch die Realisierung der Erhöhung der Förderleistung gibt es keine Nennenswerte Änderung im Gebiet.

- FEUCHTGEBIETE

Es ist kein offizielles Feuchtgebiet betroffen.

Es sind keine Grabungsarbeiten geplant.

- WALDGEBIET

Ist nicht betroffen es sind keine Arbeiten vorgesehen

4. ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

a) Umfang und Räumlichkeiten der Auswirkungen und Art der Auswirkungen

Es bleiben die Lärmquellen der Stationen.
Diese Lärmquellen werden verringert durch die neue modernerer
Aufstiegsanlage
Bestand eines Flughindernisses für Vögel
Es bleibt der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, durch Stützen,
Sesselfahrzeuge und Stahlseile.

b) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes zu erwarten.

c) Schwere und Komplexität von Auswirkungen

Die Schwere und Komplexität werden jene Auswirkungen in Betracht gezogen, deren Eintreten als sicher oder wahrscheinlich ist.

Teilweise Zerstörung der lokalen hochmontanen bzw. subalpinen Rasenvegetation

Es sind keine Bauarbeiten geplant

Errichtung neuer technischer Baukörper im Berggebiet

Das örtliche Landschaftsbild wird auch von den Strukturen des Skigebietes bestimmt. Da es um einer Erhöhung der Förderleistung einer bestehenden Aufstiegsanlage durch die Fahrgeschwindigkeit werden keine baulichen Eingriffe durchgeführt, so werden von den Besuchern kaum wahrgenommen und auch als notwendige Verbesserung des Skigebietes angenommen.

Winterliche Störquellen (Lärm –und Lichtemissionen)

Der winterliche Betrieb der kuppelbaren Sechsesselbahn beschränkt sich die Lärmemission auf die Öffnungszeiten des Betriebes. Es handelt sich um die Ersetzung einer bestehenden Liftanlage und somit gibt es keine wesentliche Veränderung des Ist-Zustandes

Da es sich um eine Zone mit mehreren Liften und Pisten handelt und das seit Jahren, kann man davon ausgehen, dass sich das Wild angepasst hat.

Errichtung eines Flughindernisses für Vögel

Stahlseile einer Aufstiegsanlage können für Vögel, vor allem bei schlechten Wetter fatale Folgen haben. Da es sich um die Erhöhung der Förderleistung einer Aufstiegsanlage handelt, gibt es keine Veränderung zum Ist-Zustand.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sessel und Stahlseile

Grundsätzlich werden die technischen Infrastrukturen im Winter meist als notwendige Strukturen erachtet und von den meisten Wintersportler als nicht störend empfunden.

Im Sommer werden die technischen Infrastrukturen der Skigebiete von den meisten Besucher als störend für das gewünschte Landschaftsbild empfunden. Es handelt sich um die Ersetzung einer Aufstiegsanlage und somit keine wesentliche Veränderung des Ist-Zustandes.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELTKOMPONENTEN

• Methode der qualitativen Bewertung

Nachfolgend werden die einzelnen Umweltkomponenten im Detail beschrieben und die Auswirkungen, die sich aus den Einflüssen der 2 Varianten ergeben, qualitativ bewertet. Dazu wird die nachfolgend beispielhaft dargestellte Matrix verwendet. Die im Beispiel genannte Umweltkomponente ist frei gewählt, die angeführten Bewertungen stehen im Zusammenhang mit dem zu analysierenden Projekt.

Umweltkomponente <i>componente ambientale</i>	Kategorie <i>categoria</i>	Indikator <i>indicatore</i>	Variante "0"	Projekt <i>progetto</i>	
				temp.	perm.
Ökosysteme	Vegetation	Abholzung	null	null	null
	Fauna	Lärm	null	null	null
		Abholzung	null	null	null

Wie aus obiger Matrix ersichtlich ist, werden sowohl die temporären als auch die permanenten Auswirkungen berücksichtigt. Zu den temporären Auswirkungen zählen jene Auswirkungen, die sich auf den Zeitraum der Bauphase und evtl. auf eine begrenzte anschließende Übergangsphase beziehen. Als permanente Auswirkungen hingegen werden jene Auswirkungen verstanden, die über einen sehr langen Zeitraum erhalten bleiben, also weit über die Bau- und die Betriebsphase hinausreichen.

Die oben angewendete Skala zur Bewertung der Auswirkungen ist wie folgt gestaffelt:

negative Auswirkungen <i>impatti negativi</i>			Neutral <i>neutro</i>	positive Auswirkungen <i>impatti positivi</i>		
sehr negativ	negativ	gering negativ	null	gering positiv	positiv	sehr positiv

Variante „0“ = bestehende Situation (bestehende Aufstiegsanlage)

Projekt = Ersetzung lt. Projekt der bestehende Aufstiegsanlage durch einen neuen kuppelbaren Sechsessellift

Umweltkomponente <i>componente ambientale</i>	Kategorie <i>categoria</i>	Indikator <i>indicatore</i>	Variante "0"	Projekt <i>progetto</i>	
				temp.	perm.
Flora, Fauna, Ökosysteme Land- u. Forstwirtschaft	Flora Lebensräume, Ökosystem	Qualität Lebensraum Wald	null	null	null
		Qualität Lebensraum Bergwiese	null	null	null
		Qualität Lebensraum Magerrasen	null	null	null
		Qualität Lebensraum Flachmoor	null	null	null
		Qualität Lebensraum Fließgewässer	null	null	null
	Fauna	Holzschlägerung und Rodungen	null	null	null
		Lärm und Störung	null	null	null
	Landwirtschaft	Erträge	null	null	null
	Forstwirtschaft	Erträge	null	null	null
		Windwurf	null	null	null

Umweltkomponente <i>componente ambientale</i>	Kategorie <i>categoria</i>	Indikator <i>indicatore</i>	Variante "0"	Projekt <i>progetto</i>	
				temp.	perm.
Landschaftsbild Kulturgüter Tourismus	Landschaftsbild	Landschaftsbild	gering negativ	gering negativ	gering negativ
	Kulturgüter und geschützte Landschaftselemente	geschützte Landschaftselemente	null	null	null
	Tourismus	Erlebnis Landschaft	null	null	null
		Touristisches Angebot	null	null	sehr positiv

d) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die oben angeführten Auswirkungen werden wahrscheinlich eintreten.

f) Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Auswirkung	Erw. Zeitpunkt Eintritt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Nachhaltige Zerstörung der lokalen Rasenvegetation	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt
Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen Bereich	Ab Bauphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt
Bleiben von winterlichen Störquellen (Lärm – Lichtemissionen)	Ab Betriebsphase	Temporär	Wiederholt	K.A.
Bestehend Bleiben eines Flughindernisses für Vögel	Ab Betriebsphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt
Bestehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sessel und Stahlseile	Ab Bauphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt

g) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/ oder genehmigter Projekte

Keine Kumulierung mit andere Projekte

h) Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern Jeder bauliche Eingriff ist ein Angriff in der Natur. **In diesem Fall haben wir keinen baulichen Eingriff**

- Boden und Untergrund

- Es sind keine Grabungsarbeiten vorgesehen.

- Flora und Fauna

- Es sind keine Grabungsarbeiten vorgesehen
- Anbringung in strategisch idealen Standpunkten von Lehrtafeln würde zur Sensibilisierung der Erholungssuchenden beitragen. Mit ansprechenden Tafeln könnten die Werte verschiedener Lebensräume, sowie die Pflanzen und Tiere der Gegend in anschaulicher Weise dargestellt werden.

- Landschaft

Da es sich um eine Erhöhung der Förderleistung einer bestehenden Aufstiegsanlage handelt gibt es keine Veränderung des Landschaftsbildes.

5. AUSGLEICHMASSNAHMEN:

Da es sich um eine Erhöhung der Förderleistung einer bestehenden Aufstiegsanlage handelt und es mit keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen, kann man von Ausgleichsmaßnahmen absehen.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN:

In der Skizzone Monte Pana- Ciampinoi – Sellajoch 10.04 soll die Förderleistung von 2.199 P/h auf 2.600 P/h des bestehenden Sechsessellift „ Passo Sella – Sasso Levante“ durch die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit von 4,2 m/s auf 5 m/s erhöht werden.

Talstation, Bergstation und die Stützen entlang der Trasse bleiben unberührt. Laut Projektunterlagen sind keine Trinkwasserschutzgebiete, Feuchtgebiete, Naturparks, Natura 2000 Gebiete, Bannzonen oder andere geschützte Landschaftselemente betroffen.

Das Gebiet ist bereits durch starkentwickelte skitechnische Infrastrukturen geprägt. Es ist keine neuen Störquellen und Beeinträchtigungen für die Umwelt zu rechnen,

Anhang:

Auszug Bestimmungen Skipistenplan

Auszug Skipistenplan Monte Pana – Ciampinoi- Sellajoch 10.04

Auszug Landschaftsplan

Auszug Landnutzungsplan

Kartografie Habitat

Planungsraum

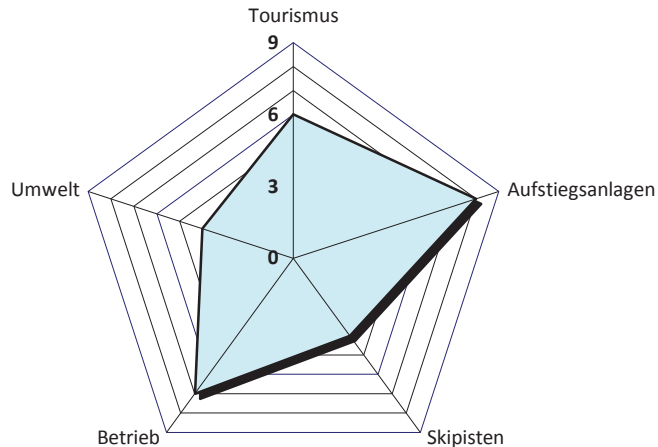
Zonenkodex

Name der Skizone

10

04

Monte Pana-Ciampinoi-Sellajoch



* nicht alle Daten zum Thema Skipisten vorhanden

Gemeinde/n

Systemgebiet

Fläche

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

Höhe üdM (min./max.)

Ausrichtung

St. Christina/Wolkenstein

Hauptdolomitengebiet

1.529,2 Ha

0% • 6,0% • 94,0%

1.385 / 2.451 m

überwiegend Nordhänge

Aufstiegsanlagen und Skipisten

Anzahl und Länge exist. Anlagen (FP 2010)

30 • 24.728 m

Anzahl und Länge exist.+gepl. Anlagen (FP 2010)

30 • 25.450m

Fläche exist. Skipisten (FP 1999 und 2010)

285,2 Ha bzw. 291,5 Ha

Fläche exist.+gepl. Skipisten (FP 1999 und 2010)

298,0 Ha bzw. 316,9 Ha

Verhältnis exist. Skipisten/Fläche

19,2 %

Gesamtförderleistung exist. Anlagen (FP 2010)

43.955 p/h

<i>Kategorie</i>	große Skizone
<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Anlagen</i>	+ 9.885 p/h (+29,0%)
<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten</i>	+ 6,3 Ha (+2,2%)
<i>Beförderte Personen 1988-2000-2011</i>	7.406.185 – 8.298.103 (+12,0%) – 12.414.162 (+67,6%) (M. Pana-Ciampinoi-Sellajoch (ohne Sellajoch))
<i>Auslastung WS 2011/2012</i>	31,1% (Rang 5 von 31)
<i>Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)</i>	65,1 (Rang 22 von 42)
<i>Skipistenvielfalt</i>	blau: k.A. • rot: k.A. • schwarz: k.A.
<i>Energieverbrauch pro Person (kW/h)</i>	0,62 (Rang 4 von 28)
<i>Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche</i>	0,37 (Rang 26 von 31)
<i>Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m³/ha)</i>	14 m ³ /ha (Rang 29 von 31)

Natur, Landschaft, Umwelt

<i>Natura 2000</i>	nicht betroffen
<i>Naturparke</i>	nicht betroffen
<i>Nationalpark Stilfserjoch</i>	nicht betroffen
<i>UNESCO Gebiete</i>	nicht betroffen
<i>Biotope</i>	keine
<i>Naturdenkmäler</i>	3, „Steinerne Stadt“, „Zirbelkiefer“, „Ciavazzes Bach“
<i>Landschaftsschutzgebiete</i>	3, „Seiser Alm“, „St. Christina“, „Wolkenstein“
<i>Gewässer</i>	5 Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung
<i>Quellen</i>	9, u.a. „Grödnerbach“, „Tervellabach“, „Cislesbach“
<i>Speicherbecken</i>	42, davon 14 Trinkwasserquellen
<i>Gewässerschutz</i>	13
<i>Feuchtgebiete</i>	2 TWSG, 1 der Zone II sowie 1 ohne Schutzplan
<i>Wald gemäß Bauleitplan</i>	3 (Nr. 2.2.19, 2.2.26, 2.2.27)
<i>Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan</i>	ca. 744,6 ha (48,9% der Skizone)
	2

Sozioökonomische Aspekte

<i>Konsortium</i>	Dolomiti Superski
<i>Rodelbahnen</i>	keine
<i>Langlaufloipen</i>	ca. 18 km (Saltria, Monte Pana)
<i>Skischulen und Skilehrer</i>	1 – 336 (Schischule 2000, Monte Pana, Top Ski School, Wolkenstein)
<i>Snowparks</i>	Ja (Piz Sella)

<i>Kindereinrichtung/Skigarten</i>	ja
<i>Sonstige Einrichtungen</i>	Pferdeschlitten
<i>Entfernung zur nächstgelegenen Skizone</i>	Seceda ca. 0,5 km, (Seilbahn St. Christina) Danterceppies-Grödnerjoch, ca. 1,0 km
<i>Gebiet gem. DLH 55/2007</i>	Touristisch stark entwickelt
<i>Einkommen</i>	14.383 € (Jahr 2010, Gem. St. Christina. Rang 47 von 116) 18.518€ (Jahr 2010, Gem. Wolkenstein. Rang 2 von 116) 11.454 WS 2010/2011, gesamt)
<i>Bettenanzahl</i>	2.893 (WS 2010/2011, Gemeinde St. Christina) 8.561 (WS 2010/2011, Gemeinde Wolkenstein) 4.537 (Jahr 2011, gesamt)
<i>Einwohner</i>	1.873 (Jahr 2011, Gemeinde St. Christina) 2.664 (Jahr 2011, Gemeinde Wolkenstein) 88,3 (gesamt)
<i>Gemeindefläche</i>	31,9 km ² (Gemeinde St. Christina) 56,4 km ² (Gemeinde Wolkenstein) 51,4 Einw./Km ² (Jahr 2011, gesamt)
<i>Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)</i>	58,7 Einw./Km ² (Jahr 2011, Gemeinde St. Christina) 47,2 Einw./Km ² (Jahr 2011, Gemeinde Wolkenstein) 2,5 (Jahr 2011, gesamt)
<i>Bettendichte (Betten/Einwohner)</i>	0,6 (Jahr 2011, Gemeinde St. Christina) 0,3 (Jahr 2011, Gemeinde Wolkenstein) 129,7 (Jahr 2011, gesamt)
<i>Beherbergungsdichte (Betten/Km²)</i>	90,7 (Jahr 2011, Gemeinde St. Christina) 151,8 (Jahr 2011, Gemeinde Wolkenstein)
<i>Bettendichte (Skifahrer/Betten)</i>	1.083,8 (WS 2010/2011, bef. Personen M. Pana-Ciampinoi-Sellajoch (ohne Sellajoch) /Gem. St. Christina+Wolkenstein)
<i>Bettenauslastung (Brutto)</i>	38,8% (WS 2010/2011, Gemeinde St. Christina) 47,9% (WS 2010/2011, Gemeinde Wolkenstein) +16,7 (WS 2000/2001 und 2010/2011, gesamt)
<i>Entwicklungstrend Betten</i>	+21,4% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gem. St. Christina) +15,5% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gem. Wolkenstein)
<i>Entfernung zur nächsten Ausfahrt</i>	Ca. 16,4 Km bis zur A22 (St. Christina - Ausfahrt Klausen) Ca. 21,4 Km bis zur A22 (Wolkenstein - Ausfahrt Klausen)

<i>Entfernung zum nächsten Zugbahnhof</i>	Ca. 21,0 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (St. Christina - Waidbruck)
<i>Skipass-Preise</i>	Ca. 26 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Wolkenstein - Waidbruck)
<i>Verkehrsberuhigung (potential)</i>	234,00 / 254,00 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, Gröden-Saiser Alm / Dolomiti Superski, ADAC SkiGuide 2013)
	trifft nicht zu

10.04 Monte Pana – Ciampinoi – Sella Joch



Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Monte Pana – Ciampinoi – Sella Joch in Gröden zählt zu den bekanntesten Wintersportdestinationen Südtirols. Neben einem vielfältigen, gut ausgebauten Netz an Skipisten und Aufstiegsanlagen punktet die Zone im Verbund mit anderen angrenzenden Zonen der Umgebung. Insgesamt hat das Grödner Tal allerdings einen Sättigungsgrad erreicht, der mit dem Risiko einhergeht, dass die eigenen Potentiale untergraben werden und die Destination Gefahr läuft, unattraktiv zu werden. Auch die ökologischen und landschaftlichen Aspekte haben ein bedenkliches Ausmaß erreicht: Verbauung, Verkehrsaufkommen, Lärmbelastung, Ressourcenverbrauch, etc.

Die Skizone kann als skitechnisch gesättigt eingestuft werden. Zusätzliche Eingriffe müssen daher das Ziel einer qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes verfolgen und im Rahmen einer Gesamtstrategie bewertet werden, welche den Prinzipien des Masterplan Vision Gherdëina folgt. Tatsächlich entsprechen einige Anlagen nicht mehr dem neuesten Stand und es sollte daher in erster Linie eine qualitative anstatt einer quantitativen Entwicklung des Angebotes stattfinden.

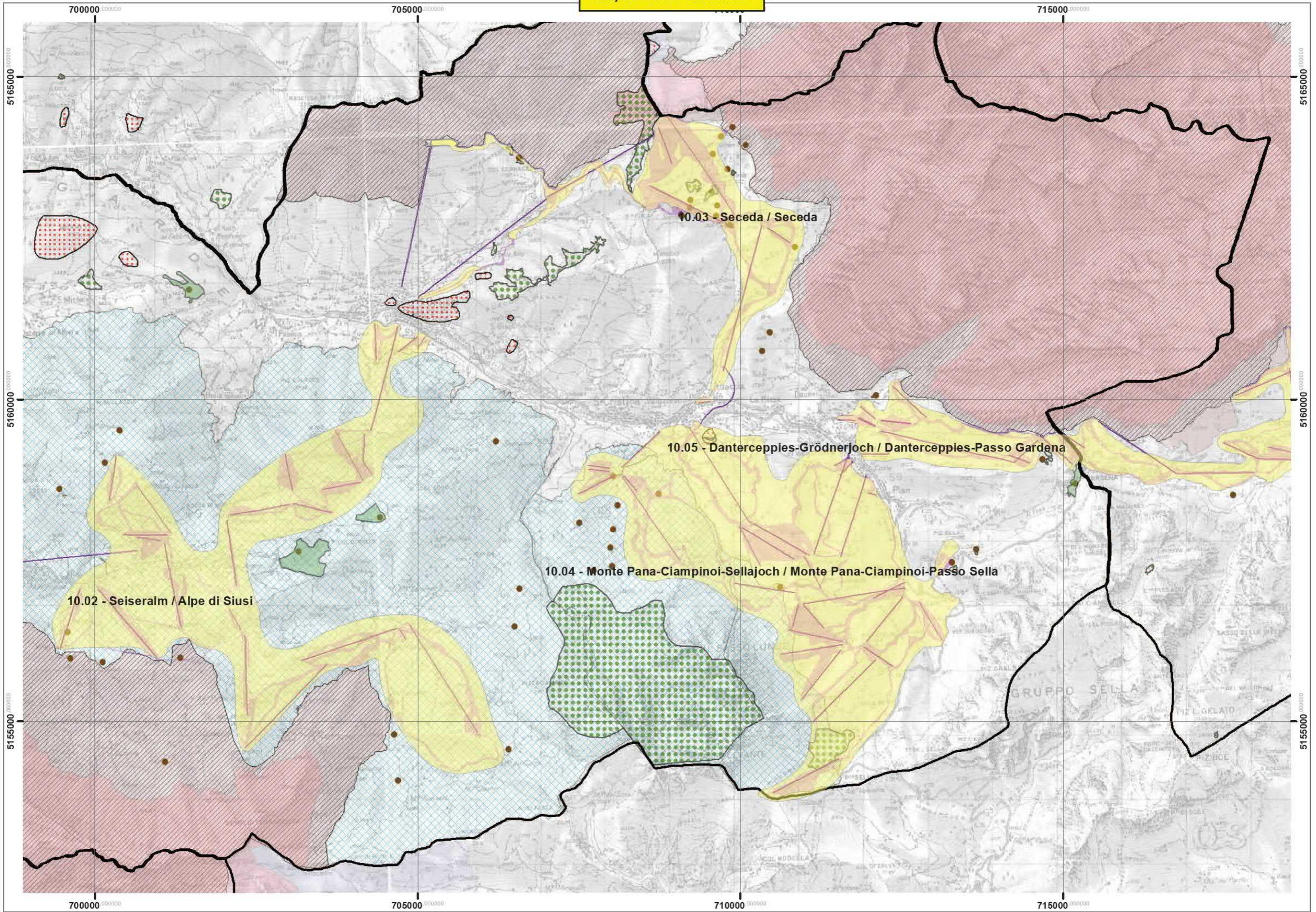
Eventuelle ergänzende Eingriffe sind ebenfalls im Kontext einer Gesamtstrategie zu bewerten, welche die Prinzipien des

10.04 Monte Pana – Ciampinoi – Sella Joch

Masterplan *Vision Gherdëina* aufgreift. Die grundsätzlichen Aussagen des Masterplans sind auf jeden Fall bei allen Eingriffen betreffend Skipisten und Aufstiegsanlagen anzuwenden.

Die Nähe zu den UNESCO Gebieten und die Einzigartigkeit der Dolomiten, das Vorhandensein landschaftlicher, naturräumlicher und umweltrelevanter Juwelen wie z.B. die „Steinerne Stadt“, das Gebiet mit besonderem Landschaftsschutz „Sella Joch“ sowie das Landschaftsschutzgebiet der Seiser Alm verlangen zudem eine landschaftliche Sensibilität höchsten Grades und eine besondere Behutsamkeit bei der Errichtung neuer Infrastrukturen. Daher sind von Anfang an landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen neuer Projekte für Skipisten und Aufstiegsanlagen vorzusehen.

Die Kapazität der bestehenden Speicherbecken für die technische Beschneigung ist unzureichend und die Ableitungen zu Spitzenzeiten aus dem Grödner Bach sind nicht mehr tolerierbar. Die Planung neuer Speicherbecken ist absolut notwendig und soll im Rahmen einer Gesamtstrategie der Wassernutzung für die technische Beschneigung ausgearbeitet werden.





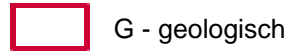
Auszug Landschaftsplan

Allgemeine Kartografie

Maßstab 1:5000



Naturdenkmäler



G - geologisch

Geschützte Landschaftselemente



Gewaesser



Achaeologische Schutzgebiete

Bodenbedeckung

Nicht in die Landschaftliche
Unterschutzstellung einbezogene



Alpines Gruenland und Weidegebiet

Landschaftsplan



Landschaftsplan

Aufstiegsanlagen



Aufstiegsanlagen

Skipisten



Skipisten



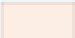



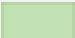


Landnutzung

Allgemeine Kartografie


Maßstab 1:5000



Realnutzung 1:10000

-  Vegetationsloses Lockermaterial
-  Straßen und funktionell zugeordnete Flächen
-  Grasland
-  Lifte, Seilbahnen mit Zubehörsflächen
-  Wald
-  Fels
-  Lifte, Seilbahnen mit Zubehörsflächen

Aufstiegsanlagen

-  Aufstiegsanlagen

Skipisten

-  Skipisten

Bergstation

Alpiner und subalpiner Kalkrasen

ERHEBUNGSBEREICH

Talstation